

RENOLIT ALKORPLUS 81068

SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH) & 1272/2008 (CLP)

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND FIRMENBEZEICHNUNG

- 1.1 Produktidentifikator**
Produktname: **RENOLIT ALKORPLUS**
Produktcode: **RENOLIT ALKORPLUS 81068**
- 1.2 Relevante ermittelte Verwendungszwecke des Stoffs oder Gemischs und Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird**
Identifizierte Verwendung(en): **Klebstoff, Haftmittel, Industriell und Fachmann**
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
Unternehmenskennzeichen: **RENOLIT Belgium NV**
Industriepark De Bruwaan 9
B-9700 Oudenaarde
Belgium

Telefon: **+32 5533 9711**
Fax: **+32 5531 9650**
E-Mail (fachkundige Person): **renolit.belgium@renolit.com**
- 1.4 Notfall-Telefonnummer**
Notfalltelefon (24 h): **+44 (0)1235 239 670 (24 Stunden, 7 Tage)**

2. MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Entz. Fl. 2; H225
Hautreiz. 2; H315
Sens. Haut 1; H317
Augenreiz. 2; H319
Sens. Atemw. 1; H334
STOT einm. 3; H335
STOT einm. 3; H336
Karz. 2; H351
STOT wdh. 2; H373
Aqu. chron. 2; H411
EUH204

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG und Richtlinie 1999/45/EG
F; R11
Karz. Kat. 3; R40
Xn; R48/20
Xi; R36/37/38
N; R51/53
R42/43
R67
- 2.2.1 Kennzeichnungselemente**
Gefahrenpiktogramme:



RENOLIT ALKORPLUS 81068

SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH) & 1272/2008 (CLP)

Signalwörter:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335: Kann die Atemwege reizen.
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351: Kann vermutlich Krebs verursachen.
H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition: Einatmen.
H411: Giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.

Sicherheitshinweise:

P210: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen..
P281: Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
P301 + P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P303 + P361 + P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304 + P341: BEI EINATMEN: Die betroffene Person bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P305 + P351 + P338: BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich. Weiter ausspülen.

Ergänzende gefahrenmerkmale:

EUH204: Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.

2.2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Gefahrensymbol:

Leichtentzündlich. Gesundheitsschädlich. Umweltgefährlich.

R-Sätze:

R11: Leichtentzündlich.
R36/37/38: Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R40: Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R42/43: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
R48/20: Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH) & 1272/2008 (CLP)

S-Sätze:

S16: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
 S23: Dampf nicht einatmen.
 S24/25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
 S33: Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
 S36/37: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.
 S45: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
 S61: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
 S62: Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Besondere Bestimmungen:

Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.

2.3 Sonstige Gefahren

Dämpfe können Explosionsgefahr hervorrufen. Dämpfe sind schwerer als Luft, enge Räume und tiefelegene Stellen (z.B. Arbeitsgruben) meiden.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Mixtures

EG Einstufung No. 1272/2008

Gefährliche inhaltsstoffe	%W/W	CAS Nr.	EG -Nr.	REACH Registriernr.:	Gefahrensymbol(e) und gefahrenaussag(en)
Ethylacetate	1-10	141-78-6	205-500-4	-	H225, H319, H336, EUH066
Methyl acetate	1-10	79-20-9	201-185-2	-	H225, H319, H336, EUH066
Cyclohexane	1-10	110-82-7	203-806-2	-	H225, H315, H304, H336, H400, R410
4,4'-methylenediphenyl diisocyanate	1-10	101-68-8	202-966-0	-	H351, H332, H373, H319, H335, H315, H334, H317
tris(nonylphenyl) phosphite	≤ 0.5	26523-78-4	247-759-6	-	H315, H317, H400, H410

EG Einstufung No. 67/548/EC

Gefährliche inhaltsstoffe	%W/W	CAS Nr.	EG -Nr.	REACH Registriernr.:	R-Sätze und S-Sätze
Ethylacetate	1-10	141-78-6	205-500-4	-	R11, R36, R66, R67
Methyl acetate	1-10	79-20-9	201-185-2	-	R11, R36, R66, R67
Cyclohexane	1-10	110-82-7	203-806-2	-	R11, R38, R50/53, R65, R67
4,4'-methylenediphenyl diisocyanate	1-10	101-68-8	202-966-0	-	R20, R36/37/38, R40, R42/43, R48/20
tris(nonylphenyl) phosphite	≤ 0.5	26523-78-4	247-759-6	-	R38, R43, R50/53

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:

Sofort ärztlichen Rat einholen. Patient an die frische Luft

RENOLIT ALKORPLUS 81068

SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH) & 1272/2008 (CLP)

	bringen, warm halten, ausruhen lassen.
Hautkontakt:	Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen und betroffene Haut mit viel Wasser abspülen, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Bei Fortdauer der Symptome, ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidung muß sorgfältig gereinigt werden.
Augenkontakt:	Falls Produkt in Augen gelangt, unverzüglich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten spülen. Ärztlichen Rat einholen.
Verschlucken:	Kein Erbrechen hervorrufen. Falls Betroffener bei Bewußtsein, Mund mit Wasser auswaschen lassen und ein Glas Wasser zu trinken geben. Ärztlichen Rat einholen.
4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut. Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
4.3 Angaben zu einer benötigten sofortigen ärztlichen Hilfe und Spezialbehandlung	Augenspülflasche mit reinem Wasser bereithalten. Bei erschwertem Atmen sollte von einer qualifizierten Person Sauerstoff verabreicht werden.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel	
Geeignete Löschmittel:	Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschmittel oder CO ₂ .
Ungeeignete Löschmittel:	Keinen.
5.2 Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Dämpfe können Explosionsgefahr hervorrufen. Dämpfe sind schwerer als Luft, enge Räume und tiefegelegene Stellen (z.B. Arbeitsgruben) meiden. Kann im Brandfall giftige Gase freisetzen. Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Essigsäure, Stickoxide und Blausäure.
5.3 Besondere Schutzmaßnahmen für die Brandbekämpfung	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete Schutzkleidung tragen. Dem Feuer ausgesetzte Behälter durch Besprühen mit Wasser kühl halten. Flammpunkt (°C): -7 Zündtemperatur (°C): 260

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Zündquellen entfernen. Dämpfe können Explosionsgefahr hervorrufen. Dämpfe sind schwerer als Luft, enge Räume und tiefegelegene Stellen (z.B. Arbeitsgruben) meiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Funkenlose Werkzeuge und explosionsgeschützte Elektrogeräte benutzen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Einatmen von Dämpfen vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. (Siehe Teil: 8). Verunreinigte Kleidung muß sorgfältig gereinigt werden.
--	---

SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH) & 1272/2008 (CLP)

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen** Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer Polizei oder zuständige Behörde informieren.
- 6.3 Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung** In Sand, Erde oder einem ähnlich absorbierenden Material aufnehmen. Sorgfältig mit nicht funkenbildenden Werkzeugen aufnehmen. Für die ordnungsgemäße Entsorgung in Behälter füllen. Waschen Sie bespritzte Bereiche mit Seifenwasser ab. Kontaminiertes Adsorptionsmittel muß in verschlossenen Fässern mit Kunststoffauskleidung gefüllt und von einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen entsorgt werden.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte** Persönlicher Schutz: Siehe Teil: 8.
- Sonstige Empfehlungen** Keinen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1 Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung** Zündquellen entfernen. Dämpfe können Explosionsgefahr hervorrufen. Dämpfe sind schwerer als Luft, enge Räume und tiefegelegene Stellen (z.B. Arbeitsgruben) meiden. Für ausreichende Belüftung -incl. Absaugung- sorgen, damit die angegebenen Grenzwerte eingehalten werden können. Funkenlose Werkzeuge und explosionsgeschützte Elektrogeräte benutzen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
- Einatmen von Dämpfen vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. (Siehe Teil: 8).
- Am Arbeitsplatz nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Nach Gebrauch Hände und exponierte Haut abwaschen. Verunreinigte Kleidung muß sorgfältig gereinigt werden.
- 7.2 Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten** Von Hitze und Zündquellen fernhalten. Vor direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- Geeignetes Material für Gebinde: Edelstahl und Stahl (Fässer)
- 7.3 Spezifische Endverwendungszwecke** Kontaktkleber, Industriell und Fachmann

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- 8.1 Zu überwachende Parameter** EH40 - Luftgrenzwert am Arbeitsplatz im Vereinigten Königreich

STOFF.	CAS Nr.	Grenzwert (8 h ppm)	Grenzwert (8h mg/m³)	Kurzzeitwert (15 min ppm)	Kurzzeitwert (15 min mg/m³)	Bemerkungen:
Ethyl acetate	141-78-6	200	-	400	-	(EH40)
Methyl acetate	79-20-9	200	616	250	770	(EH40)
Isocyanates, (-NCO)	-	-	0.02	-	0.07	Sen
Cyclohexane	110-82-7	100	350	300	1050	(EH40)
		200	700	-	-	2006/15/EC

Sen: Kann Atemwegsensibilisierung auslösen

RENOLIT ALKORPLUS 81068

SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH) & 1272/2008 (CLP)

Ethyl acetate:

Frankreich: 400 ppm, 1400 mg/m³ (VME)
Spanien : 400 ppm, 1.460 mg/m³ (VLA-ED)
USA: TWA = 400 ppm

Methyl acetate:

Frankreich: 200 ppm, 610 mg/m³ (VME) ; 250 ppm, 760 mg/m³ (VLCT, ou VLE)
Spanien : 200 ppm, 616 mg/m³ (VLA-ED) ; 250 ppm, 770 mg/m³ (VLA-EC)
USA: TWA = 200 ppm, STEL = 400 ppm

4,4'-methylenediphenyl diisocyanate:

Frankreich: 0.01 ppm, 0.1 mg/m³ (VME) ; 0.02 ppm, 0.2 mg/m³ (VLCT, ou VLE) – AR
Spanien : 0.005 ppm, 0.052 mg/m³ (VLA-ED) – Sen
Deutschland: 10 µg/g (BGW)
USA: TWA = 0.005 ppm

Cyclohexane:

Frankreich: 200 ppm, 700 mg/m³ (VME) ; 375 ppm, 1300 mg/m³ (VLCT, ou VLE)
Spanien : 200 ppm, 700 mg/m³ (VLA-ED)– VLI
Deutschland: 170 mg/g (BGW)
USA: TWA = 100 ppm

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Maßnahmen

Für ausreichende Belüftung -incl. Absaugung- sorgen, damit die angegebenen Grenzwerte eingehalten werden können.

8.2.2 Persönlicher Schutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz

Dichtschießende Schutzbrille. (EN 166)



Körperschutz

Schutzhandschuhe. (EN 374)



Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. (BS EN 14387:2004+A1)



Other:

Schürze oder andere leichte Schutzkleidung, Stiefel und Handschuhe aus Kunststoff oder Gummi.

8.2.3 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Flüssig.
Farbe:	Blaßgelb.
Geruch:	Charakteristisch.
Siedepunkt (°C):	57
Flammpunkt (°C):	-7

SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH) & 1272/2008 (CLP)

Zündtemperatur (°C):	260
Dampfdichte (Luft=1):	>1
Spezifisches Gewicht/Dichte:	1
Löslichkeit in Wasser:	Nicht mischbar.
Viskosität, dynamisch:	6,000 mPas
9.2 Sonstige Angaben	
Inhalt	16% Organischen lösemitteln; 77.6 Fest

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	Keine Informationen vorhanden.
10.2 Chemische Stabilität	Unter normalen Bedingungen stabil. Kann explosionsfähige Peroxide bilden.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine Informationen vorhanden.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht entfernt aufbewahren.
10.5 Unverträgliche Materialien	Fördert die Verbrennung (Oxidationsmittel). Säuren. Alkohole. Basen. Alkalimetalle.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kann im Brandfall giftige Gase freisetzen. Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Essigsäure, Stickoxide und Blausäure.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
Akute Toxizität:	
Verschlucken:	LD ₅₀ (oral/ratte): >5000 mg/kg (Ethyl acetate) LD ₅₀ (oral/ratte): >5000 mg/kg (Methyl acetate) LD ₅₀ (oral/ratte): >2000 mg/kg (cyclohexane)
Einatmen:	LD ₅₀ (Inhalativ/ratte): 26.7 mg/l/ 4h (Ethyl acetate) LD ₅₀ (Inhalativ/ratte): 32,000 ppm/ 4h (Methyl acetate)
Hautkontakt:	LD ₅₀ (dermal/kaninchen):>18,000 mg/kg (Ethyl acetate) LD ₅₀ (dermal/kaninchen):>2000 mg/kg (Methyl acetate) LD ₅₀ (dermal/kaninchen):>18000 mg/kg (cyclohexane)
Augenkontakt:	Keine Informationen vorhanden.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Reizt die Haut.
schwere Augenschädigung/-reizung:	Reizt die Augen.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
Mutagenität:	Keine Informationen vorhanden.
Krebserzeugende Wirkung:	Kann vermutlich Krebs verursachen.
Reproduktionstoxizität:	Keine Informationen vorhanden.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Kann die Atemwege reizen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition: Einatmen
Aspirationsgefahr:	Keine Informationen vorhanden.
Sonstige Angaben:	Keine Informationen vorhanden.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

12.1 Toxizität	LC ₅₀ (Amerikanische Elritze):4,53 mg/l -96h (cyclohexane) EC50 (Daphnia magna):3.78 mg/l/48h (cyclohexane) Biotkonzentrationsfaktor (BCF):89 (cyclohexane)
-----------------------	--

SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH) & 1272/2008 (CLP)

	WGK: 2 (WGK: 2 - cyclohexane) ThOD: 3.42 gO ₂ /g (cyclohexane)
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch nicht leicht abbaubar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial	Keine Informationen vorhanden.
12.4 Mobilität im Boden	Keine Informationen vorhanden.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Keine Informationen vorhanden.
12.6 Andere schädliche Wirkungen	Keine Informationen vorhanden.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Als gefährlichen Abfall entsorgen. Für die Entsorgung sind die örtlichen behördlichen Vorschriften zu beachten.
-------------------------------------	---

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer	1133
14.2 Bezeichnung des Gutes	Klebstoff, Haftmittel.
14.3 Transportgefahrenklassen	3
14.4 Packgruppe	II
14.5 Umweltgefahren	Meeresschadstoff
14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender	Leichtentzündlich. Dämpfe können Explosionsgefahr hervorrufen. Dämpfe sind schwerer als Luft, enge Räume und tiefegelegene Stellen (z.B. Arbeitsgruben) meiden.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht anwendbar.

15. VORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	Dieses Datenblatt wurde in Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt., Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), Richtlinie 67/548/EWG und Richtlinie 1999/45/EG.
15.1 Stoffsicherheitsbeurteilung	-

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Text der Gefahrenangaben und Risikosätze für reine Substanzen, wie unter Abschnitt 3 aufgeführt.

Gefahrensymbol:	H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H315: Verursacht Hautreizungen. H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
-----------------	--

RENOLIT ALKORPLUS 81068

SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH) & 1272/2008 (CLP)

H335: Kann die Atemwege reizen.
H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351: Kann vermutlich Krebs verursachen.
H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition: Einatmen.
H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.
H411: Giftig für Wasserorganismen, Langzeitwirkung.
EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH204: Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten.

R-Sätze:

R11: Leichtentzündlich.
R20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R36: Reizt die Augen.
R38: Reizt die Haut.
R36/37/38: Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R40: Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R42/43: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.
R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R48/20: Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Die Folgenden Teile wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: 1-16.

Abkürzungen:

CAS = Chemical Abstracts Service;
CNS = Central Nervous System;
EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances;
EC50 = Effective Concentration 50%;
IARC = International Agency for Research on Cancer;
IC50 = Inhibitory Concentration 50%;
LC50 = Lethal Concentration 50%;
LD50 = Lethal Dose 50%;
LTEL = Grenzwert Langzeit-Expositionsgrenzwert;
STEL = Grenzwert Kurzzeitwert (15 min);
TWA = Time Weighted Average;
EH40 = UK Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten
VLA-ED = Exposure limit value- Daily exposure (Valor Límite Ambiental-Exposición Diaria)

RENOLIT ALKORPLUS



Relay on it.

RENOLIT ALKORPLUS 81068

SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH) & 1272/2008 (CLP)

VLB = Biological Limit Values (Valores Límite Biológicos)

VLI= Indicative limit values

BGW= The biological limit

ThOD= theoretical oxygen demand

Literaturhinweise:

IUCLID Chemical Data Sheets, IUCLID Export Files, OECD-IUCLID Export Files, EUSES Export Files,